

bauAktiv Stein-Karftreiniger „sauer“ MB 110 150 999

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: bauAktiv Stein-Kraftreiniger „sauer“
Firma: MB-KAUF Baustoff-Fachhändler GmbH & Co. KG
Industriestr. 26
34260 Kaufungen
Auskunftsgeber: Fa. Hotrega GmbH, 36364 Bad Salzschlirf
Notfallauskunft: 0 66 48 / 65 29-0
Giftnotruf Berlin: 030 / 1 92 40

(05605) 943-100
(05605) 943-188
e-mail: mail@mb-kauf.de
Internet: http://www.mb-kauf.de

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.1.1 Beschreibung: Salzsäurehaltiger Intensivreiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): <5% nichtionische Tensiden, Chlorwasserstoffsäure, Farb- und Duftstoffen

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EINECS	Gehalt	Einstufung (Hauptbestandteile)
Chlorwasserstoffsäure	7647-01-0		18,6 %	C, R 34-37

Punkt 2.2 gilt nur für die in dem Produkt enthaltenen Hauptbestandteile, Produkteinstufung siehe Punkt 15.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

Produkt wirkt stark reizend. Haut und Augenkontakt vermeiden. Bei auslaufenden Produkt Bildung von Chlorwasserstoffgasen beachten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

4.2 nach Einatmen:

Arzt konsultieren, Mund- und Rachenraum mit viel Wasser ausspülen.

4.3 nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Gereizte Partien steril bedecken. Arzt aufsuchen.

4.4 nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen (10 Minuten). Sofort Arzt aufsuchen.

4.5 nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen und viel Wasser nachtrinken.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Siehe Punkt 2.2

5. Hinweise zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂

5.2 ungeeignete Löschmittel:

5.3 besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Produkt selbst nicht brennbar. Verätzungsgefahr durch Entstehung von Chlorwasserstoffgasen

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Säureschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bereiche absperren und eindämmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen, der Entsorgung zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Ausbreitung unterbinden und Kanaldeckel abdecken.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Säureschutzkleidung tragen..

7.1.2 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Produkt nicht brennbar.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur in Originalgebinden lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nie mit Chlorbleichlauge, Oxidationsmittel oder starken Alkalien lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nie in Metallgebinden lagern.

7.2.4 Lagerklasse:

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Chlorwasserstoffsäurebeständiges Material verwenden.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Chlorwasserstoffsäure AGW: 3 mg/m³, 2 ppm TRGS 900

8.2.1 CAS-Nr. 7647-01-0

8.2.2 zusätzliche Hinweise: <AGW kein Risiko der Fruchtschädigung

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

- 8.3.1 Allgemein: Haut- und Augenkontakt vermeiden
8.3.2 Atemschutz: beim versprühen Atemschutzmaske, Filtertyp E-P2
8.3.3 Handschutz: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk 0,5 mm / >8 h Durchdringungszeit
8.3.4 Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
8.3.5 Körperschutz: Säurefeste Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: flüssig

9.1.2 Farbe: rot, violett

9.1.3 Geruch: Mandel

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Wert/Bereich

Einheit

Methode
(67/548/EWG)

Weitere Angaben

9.2.1 Zustandsänderung:	ca. 100	°C		
9.2.2 Flammpunkt:	nicht anwendbar	°C		
9.2.3 Zündtemperatur:	n.a.	°C		
9.2.4 Selbstentzündung:				
9.2.5 Brandfördernde Eigenschaften:				
9.2.6 Explosionsgefahr:	keine			
9.2.7 Explosionsgrenzen: untere:	n.a.	Vol. %		
obere:	n.a.	Vol. %		
9.2.8 Dampfdruck bei 20,0 °C		hPa		
9.2.9 Dichte bei 20,0 °C:	1,075	g/cm ³		
9.2.10 Löslichkeit in Wasser bei °C:	unbegrenzt	mg/l		
9.2.11 pH-Wert bei 20,0 °C:	1,3 bei 10	g/l		
9.2.12 Viskosität bei 20,0 °C	7,0	mPas		
9.2.13 Lösemitteltrennprüfung:	n.a.	%		
9.2.14 Lösemittelgehalt:	0	%		
9.2.15 Weiter Angaben	keine			

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 zu vermeidende Bedingungen:

nicht stark erhitzen

10.2 zu vermeidende Stoffe:

nicht mit Chlorbleichlauge oder Alkalien vermischen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoffgase

10.4 weitere Angaben

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

11.1.1 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch:

11.1.3 Primäre Reizwirkung: auf Augen, Atemwege/Schleimhäute u. Haut
11.1.4 Sensibilisierung: keine

11.1.5 Sonstige Angaben:

11.2 Subakute bis chronische Toxizität:

11.2.1 Untersuchung

11.2.2 Ergebnis

11.3 Erfahrung am Menschen

11.4 Weitere Angaben

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Verfahren:	OECD (19 Tage)
12.1.2 Analysemethode:	301 c
12.1.3 Eliminationsgrad:	Tenside > 90 %
12.1.4 Einstufung:	
12.1.5 Bewertungstext:	Biologisch gut abbaubar
12.1.6 sonstige Hinweise:	

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Komponente 12.2.3 sonstige Hinweise
12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential: möglich

12.3 Ökotoxische Wirkung

12.3.1 aquatische Toxizität: gering bei sachgemäßer Einleitung: Neutralisation / Verdünnung 12.3.4 Bemerkung

12.3.2 Bemerkung:

12.3.3 Verhalten in Kläranlagen: Bei Einhaltung der pH-Werte, keine negativen Auswirkungen.

12.3.5 Atmungshemmung komun. Belebtschlamm: EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B 12.3.6 sonstige Hinweise

12.4 weitere Hinweise

12.4.1 CSB-Wert in mg/g: 230 (nach Neutralisation) 12.4.2 BSB5-Wert in mg/g: nicht bestimmt

12.4.3 AOX-Hinweise: frei

12.4.4 Entält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Nach Neutralisation unter Beachtung der örtlichen Vorschriften und Rücksprache mit der Kläranlage ins Kanalnetz einleiten. 13.1.2 Abfallschlüsselnummer: EAK – 06 01 02 Salzsäure (*)

13.2 Ungereinigte Verpackung

13.2.1 Empfehlung: 13.2.2 empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVSE

14.1.1 Klasse: 8 14.1.2 Verpackungsgruppe: II/C1 14.1.4 UN-Nr.: 1789 14.1.6 Bemerkung: Chlorwasserstoffsäure

14.1.5 Richtiger techn. Name: 10-25 % Chlorwasserstoffsäure

14.5 Transport/ weitere Angaben:

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi-Reizend (gemäß EG-Stoffliste) N-Umweltgefährl.

15.1.2 Gefahrenbestimmte Komponente, enthält: 10 – 25 % Chlorwasserstoffsäure

15.1.3 R-Sätze: 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

15.1.4 S-Sätze: 2-Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
26-Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
45-Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung: Schwangerschaftsgruppe C

15.2.3 Störfallverordnung: entfällt

15.2.7 sonstige Vorschriften:

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften ZH 1/128, 229, ZH 1/81 Nr. 53, ZH 1/175 Nr. 35

15.2.4 VbF: nicht brennbar

15.2.5 TA-Luft: anorganische Stoffe Kl. 3

15.2.6 Wassergefährlichkeitsklasse: 1 (Selbsteinstufung) (gemäß VwVwS, 17.0599)

16. sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinne dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.